

1. 30.03.2023 Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2023 gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. §§ 37 und 38 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung

1. Öffentliche Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis hat gem. § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und gem. §§ 37 und 38 Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung

1. für die Stadt Burscheid
2. für die Gemeinde Kürten
3. für die Stadt Leichlingen
4. für die Gemeinde Odenthal
5. für die Stadt Overath
6. für die Stadt Rösrath
7. für die Stadt Wermelskirchen

Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte zum 01.01.2023 ermittelt. Die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte sind im Bodenrichtwertinformationssystem BORIS.NRW (www.boris.nrw.de) veröffentlicht.

Der Gutachterausschuss hat für den Berichtszeitraum 2022 einen Grundstücksmarktbericht erstellt (§ 41 GrundWertVO NRW) und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten

beschlossen (§ 40 GrundWertVO NRW). Der Marktbericht, die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten und weitere Auswertungen der Kaufpreissammlung werden in Form einer Broschüre veröffentlicht. Auskünfte hieraus sind bei der vorgenannten Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu erhalten oder die Broschüre selbst über www.boris.nrw.de herunterzuladen.

Bergisch Gladbach, den 30. März 2023

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rheinisch-Bergischen Kreis

Im Auftrag

gez. Jörg Wittka
Vorsitzender